

Begleitetes Wohnen
Telefon 081 253 76 61
E-Mail bewo@uhg-gr.ch
Web www.uhg-gr.ch
Bankkonto GKB Chur/CK 314.564.601



Verein Überlebenshilfe Graubünden
Hohenbühlweg 20 • 7000 Chur

HAUSORDNUNG

Wir heissen dich im Begleiteten Wohnen des Vereins Überlebenshilfe herzlich willkommen.

Damit du Dich bald heimisch fühlst, sollen Dir nachfolgende Informationen helfen, dich mit den Gepflogenheiten unseres Hauses vertraut zu machen.

1. Nachtruhe/Lärmbelästigung

Die Bewohnenden nehmen auf die übrigen Mitbewohnenden Rücksicht.

In der Zeit zwischen 22.00 bis 07.00 Uhr ist Nachtruhe.

Auch tagsüber gilt: In Zimmerlautstärke und mit geschlossenem Fenster Musik hören!

An Sonn- und Feiertagen ist zudem bei folgenden Tätigkeiten besonders Rücksicht zu nehmen:

- Musizieren, Singen
- Putzen des Zimmers, Entsorgen von Kehricht
- Waschen, Tumbeln

2. Waschküche

Die Waschküche kann nach Absprache, wenn sie frei ist, genutzt werden. Alle Bewohnenden hinterlassen die Waschküche in sauberem Zustand. In der Waschküche befindet sich eine Liste, in welche sich alle bei Waschbeginn einschreiben müssen. Weitere Einzelheiten können der Waschküchenordnung entnommen werden, welche in der Dokumentenmappe für Bewohnende beigelegt sind.

3. Reinigungsplanung/Küchenbenützung

Alle Bewohnenden sind im Rahmen der Vertragsordnung verpflichtet, die ihnen zugeteilten Reinigungsarbeiten (Ämtli) zu erledigen. Die Anweisungen 'Reinigungsregelung' und 'Küchenbenützung' regeln die Einzelheiten hierzu. Die entsprechenden Regelungen sind der Dokumentenmappe für Bewohnenden beigelegt. Das Ämtli und die Nasszellenreinigungen müssen termingerecht ausgeführt werden. Ausnahmen werden nur bei begründeter Verhinderung akzeptiert. Die Reinigungsarbeiten gelten erst nach erfolgter Kontrolle durch das BEWO-Team als erledigt.

4. Besucherregelung

Besuch ist von 08.00 bis 23.30 Uhr gestattet.

Besuchende melden sich im Beisein der Bewohnenden beim BEWO-Team an beziehungsweise ab. Die Abmeldung muss spätestens um 23.30 Uhr erfolgen.

Wer einen Besuchenden anmeldet und gleichzeitig Injektionsmaterial tauscht, darf seinen Besuchenden nicht auf sein Zimmer nehmen. Es scheint offensichtlich, dass danach gemeinsam im Zimmer Drogen konsumiert werden.

Übernachtungen sind für Besuchende nach Absprachen mit BEWO-Teams möglich. Montags bis sonntags ist für die Besuchende nur eine Übernachtung möglich. Weitere Übernachtungen können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Das Übernachtungsdatum kann nur in Absprache mit dem BEWO-Team geändert werden.

5. Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer

Alle Bewohnenden sind für die Ordnung und Sauberkeit im eigenen Wohnraum selbst verantwortlich. Zur Unterstützung werden wöchentliche Zimmerkontrollen durchgeführt. Der Abfall ist in dafür vorgesehenen Säcken der Stadt Chur zu entsorgen und geht auf eigene Kosten. Karton, Glas und Büchsen sind gemäss Abfuhrplan der Stadt Chur zu entsorgen.

6. BeWoMeeting

Das BeWoMeeting dient dem Austausch der Bewohnenden und der jährlichen Quartalsplanung. Die Teilnahme an der Sitzung ist obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer schriftlichen Verwarnung belegt. Die Sitzungen finden 4-mal pro Jahr statt.

7. Brandgefahr

Rauchen in den Wohneinheiten des Begleiteten Wohnens ist absolut verboten, ebenso das Abbrennen von Kerzen und Räucherwaren (Brandgefahr). Jede Wohneinheit verfügt über einen oder mehrere Brandmelder, welche mit der Alarmanlage verbunden sind.

Geraucht werden kann im Raucherraum der Tagesstruktur und im Aussenbereich und Garten, wo Wand- und Gartenaschenbecher zur Verfügung stehen.

Die Aussenaschenbecher dürfen nicht in den eigenen Abfallkorb geleert werden, sondern in den orangen „Ochsnerkübel“ im Raucherraum der Tagesstruktur.

8. Unterhaltszahlungen

Alle Bewohnenden müssen das erste halbe Jahr ihr Unterhaltsgeld über das Begleitete Wohnen verwalten lassen. Bei Eintritt werden die Auszahlungsmodalitäten geregelt.

Bewohnende unterstehen dem festgelegten Auszahlungsmodus gemäss Auszahlungsliste. Monatlich wird der Auszahlungsmodus für den nächsten Monat besprochen und festgelegt. Dabei werden auch Vorbezüge eingeplant und vorbereitet. Der festgelegte Auszahlungsmodus bleibt bestehen. Es gibt keine ausserordentlichen Auszahlungen aus bereits vorbereiteten Couverts.

9. Dienstleistungen

Ausserordentliche Dienstleistungen, z.B. Begleitungen zu Entzügen in eine psychiatrische Klinik, werden situationsbedingt oder auf Wunsch der Bewohnenden und involvierter Fachstellen angeboten.

Materialtransporte werden nur in begründeten Ausnahmefällen organisiert und übernommen.

Es werden jedoch keine Fahrten übernommen, wenn es sich um Abholdienste handelt. Arzt – und Zahnarzttermine etc. müssen die Bewohnenden in der Regel in Eigenverantwortung wahrnehmen. In Notfallsituationen übernehmen wir im Ermessen der Situation (Sicherheitsgründen, Selbst- und Fremdgefährdung) das Procedere der Begleitung und Betreuung. Die betreffende Person hat für alle hier aufgelisteten Dienstleistungen die Fahrspesen (Autospesen) zu übernehmen.

Pizzalieferungen bis vor die UHG sind untersagt. Taxifahrten werden nur in Ausnahmefällen toleriert.

10. Essenszeiten

Die Bewohnenden haben die Möglichkeit die Mahlzeiten in der Gassenküche einzunehmen. Die Essensausgabe findet am Morgen um 7.00 Uhr (am Wochenende 8.00 Uhr), am Mittag von 12.05 bis 12.15 Uhr und am Abend um 19.15 Uhr statt. Bei Verhinderung durch begründete Termine kann die Mahlzeit auf die angekündigte Zeit (von 12.30 bis 12.45Uhr) reserviert beziehungsweise bereitgestellt werden.

Einmal wöchentlich (donnerstags) kann in Begleitung des BEWO-Personals das Nachtessen (BeWoDinner) selbst zubereitet werden. Die Zubereitung des Nachtessens findet ab ca.17.00 Uhr (je nach Menü) statt und sollte um 18 Uhr bereit sein. Das Nachtessen (BeWoDinner) für Bewohnende wird nur bei vorzeitiger Anmeldung und mindestens zwei Teilnehmenden durchgeführt.

11. Kein Alkohol, keine Drogen auf dem Gelände

Der Konsum von Alkohol ist auf dem ganzen Liegenschaftsgelände verboten. Dasselbe gilt auch für das Handeln und Konsumieren von illegalen Drogen sowie für Medikamentenmissbrauch. Verstösse gegen diese Regelung werden – je nach Schweregrad - gemäss Bestimmungen des Sanktionsverfahrens bestraft. Handlungen wie aufgezoogene Spritzen, bereit gestellte, gebrauchte und herumliegende Fixerutensilien werden nicht geduldet und ziehen eine schriftliche Verwarnung nach sich.

12. Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet das BEWO-Team.

13. Gewalt/Drohungen/Waffen

Gewalt, Gewaltandrohung, zerstörerische Handlungen, krasse Verstösse gegen Hausordnung und Vertrag ziehen, je nach Schweregrad, eine schriftliche Verwarnung oder eine ordentliche oder fristlose Kündigung nach sich.

Der Besitz und das Aufbewahren von Waffen, Bestandteilen von Waffen, Waffenzubehör, Munition oder waffenähnlichen Gegenständen und Stoffen sind untersagt.

14. Weisungen

Weisungen des UHG-Gesamt-Teams sind zu befolgen. Das BEWO-Personal ist besorgt, dass die Hausordnung eingehalten wird.

15. BeWo-Programme: BeWoAktiv und BeWoFit

Die Teilnahme am BeWoAktiv und BeWoFit ist für Bewohnende, welche weniger als 60 Prozent extern arbeiten, verbindlich. Ab zwei unentschuldigten Absenzen pro Monat tritt das Sanktionsverfahren in Kraft. Wenn jemand jeden Montag (BeWoAktiv) und jeden Mittwoch (BeWoFit) des Monats anwesend war, bekommt er wahlweise einen Mittagessensgutschein oder 10 Kaffeegutschriften.

16. Arbeit und Beschäftigung

Um geordnete Tagesabläufe zu initiieren, wird vorausgesetzt, dass die Bewohnenden die Bereitschaft mitbringen, die Tagesabläufe mindestens zu 40 Prozent im Sinne einer Beschäftigung und/oder Arbeit (im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips) zu strukturieren. Über den Umfang muss individuell entschieden werden. Bei unterlassener Mitwirkung seitens der Bewohnenden (z.B. inkonstante Teilnahme oder fehlende Motivation einer Beschäftigung oder Arbeit nachzugehen) wird das Sanktionsverfahren (Punkt 18) angewendet.

17. Velos

Für Velos von Bewohnenden steht im Garten ein Veloparkplatz zur Verfügung, welcher genutzt werden muss.

18. Sanktionsverfahren

Ablauf des Sanktionsverfahrens:

- 1. Gespräch**
- 2. Mündliche Verwarnung**
- 3. Erste schriftliche Verwarnung**
- 4. Erstes Krisengespräch mit individuellen Massnahmen** wie z.B. Wochenplan
- 5. Zweite schriftliche Verwarnung**
- 6. Zweites Krisengespräch mit Massnahmen** wie z.B. Klinikaufenthalt
- 7. Ordentliche oder fristlose Kündigung**

Je nach Situation und Schweregrad der Verstösse müssen/können gewisse Schritte übersprungen werden. Alle weiteren Sanktionen können dem „Sanktionsverfahren Ergänzung zur Hausordnung“ entnommen werden.

19. Beschwerdeweg

Allfällige Beschwerden sind an unten aufgeführte Personen zu richten:

1. BEWO-Team, Lilian Brun und Samuel Bislin, 081 253 76 61, bewo@uhg-gr.ch
2. Carlo Schneiter, Betriebsleiter UHG, 081 253 76 43, betriebsleitung@uhg-gr.ch
3. Christina Bandli, Vereinspräsidentin UHG, 081 353 99 37 cbandli@bluewin.ch
4. Bündner Ombudsstelle (OSAB), Elisabeth Blumer, 0844 80 80 44, <mailto:info@osag-gr.ch>

Lilian Brun und Samuel Bislin, Begleitetes Wohnen